



Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2021

Edith Schriefl: Versammlung zum Konsens. Der sächsische Landtag 1946-1952.

Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag, 2020 (= Studien und Schriften zur Geschichte der sächsischen Landtage, Band 7), 298 S., ISBN: 978-3-7995-8467-8

In der Literatur werden die Landtage in der SBZ/DDR oftmals nur als Scheinparlamente bezeichnet. Demgegenüber möchte Edith Schriefl in ihrer Dresdner Dissertation aufzeigen, dass die Abgeordneten des sächsischen Nachkriegslandtags durchaus den Anspruch erhoben, eine innovative Parlamentarismuskonzeption zu vertreten – gerade in Abgrenzung zum Weimarer Parlamentarismus. Folglich erörtert Schriefl das Selbstverständnis der damaligen Parlamentarier und fragt, inwieweit dieses in Kontinuität bzw. Diskontinuität zur Parlamentsarbeit der Jahre 1919-1933 gestanden hat.

In formalen Belangen und mit Blick auf das parlamentarische Prozedere kann Schriefl starke Verbindungslien ausmachen, so bei der Landtagswahl 1946, deren Ablauf sich am Weimarer Vorbild orientierte und bei der der Wähler noch die Auswahl zwischen sechs verschiedenen Listen hatte. Im Landtag selbst herrschte 1946 starke personelle Kontinuität: Sämtliche Mitglieder des Landtagspräsidiums und die Fraktionsvorsitzenden hatten einem Weimarer Parlament angehört. Auch verfügte der Landtag 1946 während seiner ersten fünfzehn Sitzungen über keine Geschäftsordnung, ganz selbstverständlich griffen die Abgeordneten auf die parlamentarischen Verfahrensweisen der Weimarer Zeit zurück. Hierzu gehörten auch die Beratung und feierliche Verabschiedung des Haushaltes durch den Landtag, auch wenn dieser durch die Deutsche Zentralfinanzverwaltung in Berlin bereits vorgegeben war. Genauso galt es für die Abgeordneten lange Zeit als selbstverständlich, in das 1907 erbaute Dresdner Ständehaus zurückzukehren. Letztlich erwies dessen Zerstörungsgrad sich aber als derart groß, dass der Landtag dauerhaft im Soldatenheim an der Königsbrücker Straße Quartier bezog. Sitzordnung und Arrangement des dortigen Tagungsraumes entsprachen ebenfalls der Weimarer Tradition und wurden zudem mit Mobiliar aus dem Ständehaus ausgestattet.

Kontinuitätslien ergaben sich zudem bei der Landtagsverwaltung, die auf Erfahrungen des Landtagsdirektors der Weimarer Zeit zurückgriff. Doch musste die jetzige Landtagsverwaltung in erster Linie Mangel verwalten, woraus sie in Abgrenzung zur Weimarer Zeit ihre Sparsamkeit betonte. Anders als in der Weimarer Zeit war der Landtag in seinen Entscheidungen auch nicht frei, sondern der Spielraum durch die Sowjetische Militäradministration vorgegeben. Schriefl zeigt auf, dass die Abgeordneten diese Abhängigkeit kompensierten, indem sie die Besatzungsmacht mythisierten: Die Bildung des Landtags müsse als großes Zugeständnis seitens der Sowjets angesehen werden.

Auch verfassungsrechtlich distanzierten sich die sächsischen Parlamentarier von der Weimarer Zeit: Die neue sächsische Verfassung räumte dem Parlament gegenüber Regierung und



Gerichten eine dominierende Position ein, um einer eigenmächtig agierenden Verwaltung und Justiz entgegenzutreten: So war die Regierung bloß ausführendes Organ des Parlaments; dieses beanspruchte zudem, über die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen entscheiden zu dürfen.

Vor allem aber beanspruchten die sächsischen Parlamentarier mit dem Block ein innovatives, besseres Parlamentskonzept gefunden zu haben. An die Stelle von Regierung und Opposition, des „Parteiengenzäns“ der Weimarer Zeit, sollte eine einheitliche Willensbildung aller antifaschistischen Kräfte unter Führung der SED treten. Konkret bedeutete dies: Der Block bereitete die Landtagssitzungen vor, so dass 56 von 67 Gesetzen der ersten Legislaturperiode einstimmig verabschiedet wurden. Zugleich wurde auf Anträge, die auf den Widerstand der Regierung stießen, verzichtet und grundsätzlich alle vorgebrachten Anträge in den zuständigen Ausschuss verwiesen, auch wenn nur eine Minderheit hinter den jeweiligen Anträgen gestanden hatte. Natürlich traf der Block bei Teilen von CDU und LDPD auf Widerstand. Jedoch betonte die CDU-Führung, dass die Not der Nachkriegszeit ein einvernehmliches Agieren notwendig mache. Die LDPD-Führung verstand sich sogar selbst als Urheber des Blocks und betonte, nur auf diesem Wege überhaupt Einfluss nehmen zu können.

Während in der ersten Legislaturperiode der Block die Arbeit des Landtages strukturierte, aber gleichwohl Enthaltungen noch möglich waren, bestimmte, wie Schriefl überzeugend darlegt, der Block das Handeln des Landtags in der zweiten Wahlperiode vollständig. Inzwischen war eine Reihe von Kompetenzen an die Deutsche Wirtschaftskommission bzw. die Volkskammer abgegeben worden. Auch verstand sich die SED als „Partei neuen Typs“, die immer ungehemmter gegen opponierende Kräfte in den eigenen Reihen (in erster Linie ehemalige SPD-Mitglieder), vor allem aber innerhalb der CDU und der LDPD vorging – und diese häufig durch öffentlich angelegte Kampagnen zum Mandatsverzicht zwang. Dementsprechend kann Schriefl eine starke Fluktuation im zweiten sächsischen Landtag nachweisen. Bei der zweiten Landtagswahl gab es bereits eine Einheitsliste mit einheitlichem Programm und im Landtag bis auf eine einzige Enthaltung ausschließlich einstimmige Entscheidungen. Nach offizieller Darstellung war der in der ersten Wahlperiode noch immer vorhandene Dissens zwischen den Parteien nun überwunden, womit die DDR und die dortigen Parlamente zu einer höheren Form der Demokratie gestoßen seien als der Westen, der noch immer an den Streitigkeiten, die zur Lähmung des Weimarer Parlamentarismus geführt hatten, festhalte und somit eine deutsche Einheit behindere.

Gleichzeitig verschob sich die Arbeit der Landtagsabgeordneten, die nicht mehr über Gesetze zu beraten hatten, sondern denen nur noch die Aufgabe zukam, die Durchführung von Beschlüssen der Zentrale vor Ort zu überwachen und den Kontakt zur Bevölkerung zu pflegen. Dementsprechend erschien die Auflösung der Landtage und die Übertragung der verbliebenen Kompetenzen auf die Bezirkstage den Akteuren nur folgerichtig.

Schriefl gelingt es, den selbstgesetzten Anspruch vollauf einzulösen und eine lesenswerte Studie zur Arbeitsweise und zum Selbstverständnis des sächsischen Landtags 1946-1952 vorzulegen.

Singen am Hohentwiel

Michael Kitzing



ARCHIV DES
LIBERALISMUS

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net